

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Brigitte Adler, Ernst Bahr, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Rainer Brinkmann (Detmold), Christel Deichmann, Peter Dreßen, Annette Faße, Iris Follak, Günter Graf (Friesoythe), Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Iris Hoffmann (Wismar), Eike Hovermann, Lothar Ibrügger, Barbara Imhof, Ilse Janz, Marianne Klappert, Ute Kumpf, Werner Labsch, Lothar Mark, Holger Ortel, Silvia Schmidt (Eisleben), Heinz Schmitt (Berg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Antje-Marie Steen, Reinhold Strobl (Amberg), Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Dr. Norbert Wieczorek, Heino Wiese (Hannover), Dr. Wolfgang Wodarg, Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/8202 –**

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe sind im Wirtschaftsjahr 2000/2001 deutlich gestiegen, die Verbindlichkeiten haben sich verringert und die Eigenkapitalausstattung der Betriebe hat sich verbessert. Da auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit Einkommensverbesserungen zu rechnen ist, sind die Voraussetzungen für eine zunehmende Investitionstätigkeit insgesamt positiv.
- Höhere Einnahmen konnten vor allem Veredelungs-, Milchvieh- und Gemischtbetriebe erzielen. Spezialisierte Rindermastbetriebe mussten infolge der BSE-Krise Einbußen hinnehmen. Weder die Erhöhung der Tierprämien noch die positive Preisentwicklung am Ende des Jahres konnten die Gewinneinbußen vollständig ausgleichen.
- Betriebe in den neuen Bundesländern konnten aufgrund der dort geringeren Bedeutung der Veredelungswirtschaft insbesondere von den höheren Schweinepreisen weniger stark profitieren und mussten die Folgen der an-

haltenden Trockenheit im Sommer 2000 verkraften. Für das Wirtschaftsjahr 2000/2001 wird für die Betriebe in den neuen Ländern allerdings wieder ein Einkommenszuwachs erwartet.

- Als Folge der Agrarreform von 1992 und der Agenda 2000 tragen die EU-Flächen- und Tierprämien mittlerweile wesentlich zur Einkommenserzielung der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Rund drei Viertel der Agrarausgaben der EU entfallen auf die Direktzahlungen.
- Der Einstieg in die notwendige Umschichtung von Mitteln in die nachhaltige Förderung des ländlichen Raumes ist geschafft. Deutschland führt die Modulation ein und schichtet Mittel für Direktzahlungen (1. Säule der Agrarpolitik) in Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume (2. Säule der Agrarpolitik) um.
- Das Jahr 2001 war durch eine deutliche Zunahme des ökologischen Landbaus gekennzeichnet. Die Einführung des Biosiegels, die verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus und die Maßnahmen des Bundesprogramms ökologischer Landbau sollen dazu beitragen, dass sich eine verbraucherorientierte und umweltfreundliche Produktion weiter ausbreitet.
- Mit dem Ökolandbaugesetz werden die Kontrollen im Öko-Landbau verbessert, die Strafen verschärft und somit kriminellen Energien begegnet.
- Die vergangenen Monate haben weitere Fortschritte im Hinblick auf tiergerechte Haltungsformen gebracht. Legehennen dürfen künftig nicht mehr in Käfigen gehalten werden. Das Staatsziel Tierschutz wird endlich durch seine Aufnahme im Grundgesetz verfassungsrechtlich abgesichert.
- Das neue Bundesnaturschutzgesetz und das Wasserhaushaltsgesetz bieten die Grundlage für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Das Bundesnaturschutzgesetz ist ein wesentliches Element zur Entwicklung der Kulturlandschaft. Es beinhaltet allgemeine Grundsätze zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis. Vom Erosions- über den Biotop- bis zum Gewässerschutz gelten nun Regeln für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die dem Berufsstand mehr Sicherheit geben. Der Vertragsnaturschutz wird auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben.
- Mit den neuen Förderrichtlinien des Marktanreizprogramms für Erneuerbare Energien hat die Bundesregierung die Konditionen für Biomasseverbrennungs- und Biogasanlagen sowie für Solaranlagen weiter verbessert. Die Fördermittel wurden auf 190 Mio. Euro aufgestockt. Die im letzten Jahr aus Haushaltsgründen reduzierte Förderung von Biogasanlagen konnte wieder aufgenommen werden.
- Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist zum 1. Juli 2001 die Indikationszulassung in Deutschland in Kraft getreten. Pflanzenschutzmittel dürfen nunmehr nur noch in den Kulturen eingesetzt werden, für die sie ausdrücklich zugelassen sind. Damit ist sichergestellt, dass jeweils vor der Zulassung eine umfangreiche Prüfung auf Schutz der menschlichen Gesundheit, Schutz von Nützlingen und wichtigen Lebensgrundlagen wie Boden und Wasser stattgefunden hat. Umstellungsbedingte Anwendungslücken konnten dank gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Berufsstand zu einem großen Umfang geschlossen werden. Weitere EU-Harmonisierung ist notwendig. Wettbewerbsnachteile werden abgebaut, sobald das EU-Recht auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt ist. Bereits Mitte 2003 müssen mindestens 45 % der Pflanzenschutzwirkstoffe in anderen Mitgliedstaaten vom Markt genommen werden. Dies erleichtert die Situation in Deutschland.

- Die Entwicklung der ländlichen Räume kann nur gelingen, wenn die vorhandenen Potentiale auch außerhalb der Produktion von Nahrungsmitteln ausgeschöpft und gefördert werden. Zu diesen Potentialen gehört die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe, die wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik ist. Deren Nutzung und die Stärkung der wirtschaftlichen Lage der Forst- und Holzbetriebe hat durch die Schaffung alternativer Einkommensquellen unmittelbar Auswirkungen auf die Entwicklung ländlicher Räume.
- Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, das Ziel des Welternährungsgipfels 1996, die Zahl der über 800 Millionen hungernden Menschen bis 2015 zu halbieren. Über 70 % der chronisch Unterernährten leben auf dem Lande. Deshalb müssen die Maßnahmen zur Ernährungssicherung und ländlichen Entwicklung verstärkt werden. Hierzu kann ein Verhaltenskodex zum Recht auf Ernährung ein geeignetes Instrument sein. Die Bekämpfung von Hunger und Armut leistet einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere,

- dass die Bundesregierung in ihrem ersten „Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht“ den hohen Stellenwert des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Tier- und Umweltschutzes für eine zukunftsfähige Landwirtschaft deutlich gemacht und die Fortschritte bei der Neuorientierung der Agrarpolitik aufgezeigt hat;
- dass die notwendigen Schritte zur Behebung der Schwachstellen beim gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelsicherheit, die in der Analyse der Präsidentin des Bundesrechnungshofes deutlich wurden, eingeleitet wurden. Durch die Schaffung der beiden neuen Verbraucherschutzbehörden – dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und dem Bundesamt für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – werden Risikobewertung und Risikomanagement deutlich getrennt und damit gestärkt;
- die großen Anstrengungen der Bundesregierung, aber auch der Land- und Ernährungswirtschaft, zum Beispiel durch den Aufbau einer glaubwürdigen und transparenten Qualitätssicherung für Fleisch auf allen Stufen der Produktionskette, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen. Kontrolle und Transparenz durch Dokumentation von Produktionsvorgängen ist unverzichtbar für die Glaubwürdigkeit beim Verbraucher und für das Image der landwirtschaftlichen Berufe in der Öffentlichkeit;
- dass es gelungen ist, gemeinsam mit den Bundesländern Verbesserungen im Tierarzneimittelrecht zu erreichen, die künftig die Kontrolle erleichtern, dem Missbrauch von Tierarzneimitteln vorbeugen und die Verwendung von Antibiotika in der Tierzucht einschränken werden;
- dass unter Federführung des BMVEL ein ergebnisoffener Diskurs zu Risiken und Chancen der Grünen Gentechnik begonnen wurde. Es muss sichergestellt werden, dass die Wahlfreiheit von Landwirten und Verbrauchern erhalten bleibt [und jeglicher Einsatz von Gentechnik in Lebensmitteln transparent gemacht wird];
- dass mit den von Bund und Ländern gemeinsam beschlossenen neuen Förderungsgrundsätzen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zukunftsfähige Entscheidungen zur Umsetzung der Ziele einer qualitätsorientierten, tiergerechten und umweltschonenden Landwirtschaft und zur Stärkung ländlicher Räume getroffen werden und dass durch den Wettbewerb „Regionen aktiv“ modellhaft auf-

gezeigt wird, wie integrierte ländliche Entwicklung in enger Zusammenarbeit von Landwirtschaft, regionaler Wirtschaft und Naturschutz neue Einkommens- und Entwicklungschancen für ländliche Regionen schaffen kann;

- dass die Bundesregierung ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben hat, um die wirtschaftliche und soziale Situation der Frauen in ländlichen Regionen zu ermitteln. Frauen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume. Es wird erwartet, dass hierauf nach Vorlage der Forschungsergebnisse im Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht eingehend eingegangen wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den eingeschlagenen Weg der Neuorientierung in der Agrarpolitik mit den Elementen:
 - Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und Stärkung des Verbrauchervertrauens
 - Transparente Lebensmittelproduktion und umfassende Verbraucherinformation
 - Verbesserung der Wettbewerbschancen für ökologische Produktion und nachhaltige Landwirtschaft
 - Regionale Verarbeitung und Vermarktung
 - Neuausrichtung der Agrarförderung zur Stärkung umwelt- und tiergerechter Produktionsverfahren sowie einer integrierten ländlichen Entwicklung
 - Verbesserung der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere
 - Förderung neuer Perspektiven für die Landwirtschaft insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, Landtourismus, Kulturlandschaftspflege und Vertragsnaturschutz

konsequent fortzuführen und die Instrumente zur Umsetzung weiterzuentwickeln;

- sich im Rahmen des Mid-term-reviews der Agenda-2000-Beschlüsse dafür einzusetzen, dass auch europaweit zügig die Weichen für eine verbraucherorientierte, umwelt- und tiergerechte Agrarpolitik gestellt werden, die den Landwirten Planungssicherheit gibt und dem ländlichen Raum Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung eröffnet;
- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft im internationalen Markt sicherzustellen und auszubauen;
- sich dafür einzusetzen, dass Anpassungsschritte im Umwelt-, Tierschutz und Verbraucherschutz so weit wie möglich EU-einheitlich stattfinden und eine Entbürokratisierung bei der Zahlung von Prämien und Beihilfen vorangetrieben wird;
- sich für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen zur EU-Erweiterung einzusetzen. Dabei muss ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen der EU-Mitgliedstaaten und den beitretenden Ländern gefunden werden. Eine Umorientierung der EU-Agrarförderung von den produktionsbezogenen zu den raumbezogenen Instrumenten, mit denen gezielt gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft honoriert werden können, kommt den ländlichen Räumen sowohl der derzeitigen Mitgliedstaaten als auch in den Beitrittsländern zugute;

- sich im Rahmen der neuen WTO-Runde für ein umfassendes Verhandlungsergebnis einzusetzen, das neben einer weiteren Liberalisierung vor allem die internationale Absicherung der europäischen Verbraucherschutz-, Tier-schutz-, Sozial- und Umweltstandards sowie den Erhalt des „Europäischen Modells“ einer multifunktionalen Landwirtschaft vorsieht. Dabei sind im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in den ärmeren Regionen der Welt die Interessen der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Modulation in allen Mitgliedstaaten verpflichtend wird sowie gleichmäßig und verstärkt zur Anwendung kommt. Die frei werdenden Mittel sollen dabei in den jeweiligen Regionen wieder eingesetzt werden. Ferner sind die EU-Regelungen über die Verwendung der Mittel flexibler zu gestalten. Dabei geht es insbesondere um verbesserte Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, die auf Einkommens-kombinationen umstellen wollen, um die Stärkung der regionalen Produk-tion, Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungsmitteln sowie um die Einführung von Qualitätssicherungssystemen;
- dazu beizutragen, dass das Interesse junger Menschen an einer Ausbildung im Agrarsektor wieder steigt. Eine qualitätsorientierte Land- und Ernäh-rungswirtschaft ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen, die aus ihrer Arbeit auch ein angemessenes Einkommen erzielen. Ausbildungs- und Qualifizierungsregelungen sind fortzuentwickeln, dem Lohndumping ist entgegenzuwirken. Die bestehende Saisonarbeitsregelung ist so weiterzuentwickeln, dass für die Arbeitnehmer aus den EU-Beitrittskandidatenstaaten keine unbilligen Härten gegenüber den einheimischen Arbeitnehmern ent-stehen;
- die Reform des agrarsozialen Sicherungssystems fortzuführen und insbeson-dere für die landwirtschaftliche Unfallversicherung tragfähige Finanzie-rungskonzepte zu entwickeln;
- die Land- und Ernährungswirtschaft bei der Entwicklung und Implementie-rung von Qualitäts- und Herkunftssicherungssystemen zu unterstützen;
- Maßnahmen zur Kennzeichnung und Marktaufklärung für Lebensmittel zu unterstützen. Für Qualitätskennzeichen müssen klare Kriterien entwickelt werden, damit Lebensmittel mit anspruchsvollen Standards vom Verbrau-cher erkannt und entsprechend honoriert werden. Die Kriterien für das Qua-litätssiegel für konventionell erzeugte Lebensmittel sollten den Verzicht auf gentechnisch veränderte Zutaten bis auf weiteres einschließen;
- weitere Schlussfolgerungen aus der Schwachstellenanalyse im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit zu ziehen und deshalb zusammen mit den Ländern nach Wegen zu suchen, wie der Vollzug der rechtlichen Regelungen im gesundheitlichen Verbraucher-schutz weiter verbessert werden kann;
- sich für eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft im ökologischen Landbau ein-zusetzen und auf die Umsetzung der im deutschen Memorandum zur Weiter-entwicklung der Vorschriften über den ökologischen Landbau geforderten Maßnahmen hinzuwirken. Vordringlich sind insbesondere Verbesserungen im Kontrollsystem sowie im Futtermittelbereich;
- die Ausbildung und Bildung im Bereich Ernährung und Gesundheit auf allen Ebenen zu verstärken;
- die Entwicklung von Labels mit anspruchsvollen ökologischen und sozialen Standards auch in anderen verbraucherrelevanten Bereichen wie Fischerei-produkten, Holz, Blumen und Textilien voranzutreiben;

- die mit dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingeleiteten Maßnahmen für eine Stärkung des Ökologischen Landbaus, des Absatzes ökologischer Produkte und der ökologischen Bundesforschung fortzuführen;
- die Tierschutz-Nutztier-VO möglichst bald um Regelungen für Schweine, Geflügel, Pelztiere und Kaninchen zu ergänzen, die die artgerechte Tierhaltung sicherstellen. Dabei sind mit Blick auf die Wettbewerbssituation die Regelungen in den benachbarten Staaten mit zu berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen für eine landwirtschaftliche und flächengebundene Tierhaltung sollen verbessert werden; die gewerbliche Massentierhaltung ist von baurechtlichen Privilegien auszunehmen;
- die Rahmenbedingungen für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe weiter zu verbessern und deshalb die Genehmigungsfähigkeit landwirtschaftlicher Biomasseanlagen im Außenbereich zu erweitern;
- die Düngemittelverordnung umgehend vorzulegen mit dem Ziel, sie weiter zu präzisieren und dem aktuellen Stand der Wissenschaft anzugleichen. Ferner ist eine Lösung für Grenzwerte von Schadstoffen in Düngemitteln zu finden;
- sich für eine weitere Harmonisierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der EU einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden Wettbewerbsunterschiede abgebaut werden. Für die Anwendungsgebiete, für die in Deutschland keine zugelassenen Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen, müssen zusammen mit der Industrie und den Anbauverbänden schnellstmöglich Lösungen gefunden werden. Insbesondere die Forschung nach biologischen Alternativen ist zu forcieren;
- sich weiterhin konsequent für eine Neuausrichtung der EU-Fischereipolitik auf Prinzipien der Nachhaltigkeit einzusetzen. Der Zustand der Fischbestände ist besorgniserregend. Nur durch die Reduzierung des Fischfangs können die Fischbestände langfristig wieder aufgebaut werden;
- einen Gesetzentwurf zur abschließenden Regelung der landwirtschaftlichen Altschulden vorzulegen, der eine Ablöseregelung vorsieht, die ausgehend von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowohl den finanz- und subventionspolitischen Gesichtspunkten als auch den jeweiligen betrieblichen Entwicklungsperspektiven ausgewogen Rechnung tragen soll;
- das Sortenschutzgesetz umfassend zu überarbeiten und eine Neuregelung der Nachbaugebühren vorzunehmen;
- sich für eine Erweiterung der bestehenden Haftungsregelungen dahin gehend einzusetzen, dass Schäden, die durch Kontamination oder unzulässige Belastungen einschließlich Auskreuzung entstehen, angemessen ausgeglichen werden;
- sich für eine Konkretisierung der Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren einzusetzen, mit der das Patentierungsverbot für Pflanzensorten und Tierassen praxisgerecht ausgestaltet wird und Landwirte und Züchter nicht mit unangemessenen Gebühren und bürokratischem Aufwand belastet werden, sowie sich einzusetzen für die Präzisierung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Patentrechts bei biotechnologischen Erfindungen mit dem Ziel, noch vor der Einführung des europäischen Patents ein gemeinsames Verständnis des Biopatents in Europa zu erreichen.

Berlin, den 25. Juni 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

